CDPM
DOCUMENTAÇÃO
01/90
TL728

Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5506

30. 10. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5036 —

Menschenrechte in Indonesien und Osttimor

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Indonesien Osttimor seit Dezember 1975 völkerrechtswidrig besetzt hält?

Die Bundesregierung erkennt Annexionen grundsätzlich nicht an. Sie ist der Ansicht, daß die Osttimor-Frage ein politisches Problem ist. Sie unterstützt deshalb die unter der Ägide des VN-Generalsekretärs geführten Gespräche zwischen Portugal und Indonesien.

2. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung irgendeine völkerrechtliche Legitimation für die anhaltende Präsenz indonesischer Truppen und Regierungsstellen in Osttimor? Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der seit der indonesischen Besetzung Osttimors im Jahre 1975 verschwundenen und gewaltsam ums Leben gekommenen Osttimoresen? Auf welche Quellen stützt sich die Bundesregierung dabei?

Die Bundesregierung hat hierüber keine eigenen Erkenntnisse. Die bekanntgewordenen Zahlen sind sehr unterschiedlich.

4. Im Dezember 1975 verabschiedeten die Generalversammlung und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Resolutionen, in denen die Invasion Indonesiens bedauert wird und alle Staaten aufgefordert werden, das Selbstbestimmungsrecht des osttimoresischen Volkes zu achten.

   a) In welcher Weise haben die Organe der Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, die UN-Menschenrechtskommission und der Sonderausschuß für Entkolonialisierung seitdem versucht, dieser Forderung Gehör und Wirkung zu verschaffen?

   b) In welchen Jahren behandelte die Generalversammlung der Vereinten Nationen seitdem die Lage in Osttimor, und mit welchen Abstimmungsergebnissen wurden die Resolutionen im einzelnen verabschiedet? Wie haben dabei die Bundesrepublik Deutschland, die anderen 11 EG-Mitgliedstaaten, die USA, Kanada, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Jugoslawien, Australien, Neuseeland und die ASEAN-Mitgliedstaaten im einzelnen abgestimmt?

Zu a)

Der VN-Sicherheitsrat hat 1975 und 1976 den sofortigen Rückzug der indonesischen Streitkräfte sowie die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für Osttimor gefordert. Die VN-Generalversammlung hat die gleiche Forderung bis zur 37. Generalversammlung (1982) erhoben. In diesem Jahr hat sie dann den Generalsekretär ersucht, Konsultationen mit den unmittelbar betroffenen Parteien mit dem Ziel einzuleiten, Wege zu einer einvernehmlichen Lösung des Problems zu erkunden. Seither finden unter Mitwirkung des VN-GS vertrauliche Gespräche zwischen der ehemaligen Kolonialmacht Portugal und Indonesien statt. Der Generalsekretär unterrichtet die Generalversammlung über die Fortschritte dieser Verhandlungen. Portugal hat seinerseits seit 1985 davon abgesehen, das Thema Osttimor auf die Tagesordnung der Generalversammlung setzen zu lassen.

Die VN-Menschenrechtskommission hat zuletzt am 16. Februar 1983 eine Resolution (1983/8) zu Osttimor verabschiedet.

Die Behandlung Osttimors im vertraulichen Verfahren nach der ECOSOC-Resolution 1503 wurde 1985 eingestellt.

Osttimor steht nach wie vor regelmäßig auf der Tagesordnung des VN-Entkolonisierungsausschusses. Zuletzt wurde die Osttimor-Frage dort 1987 behandelt. Eine Resolution wurde nicht eingebracht und die weitere Behandlung auf 1988 verschoben. 1988 wurde die Osttimor-Frage jedoch nicht aufgegriffen, sondern auf 1989 vertagt.

Zu b)

Die VN-Generalversammlung hat das Thema Osttimor von 1975 bis 1982 behandelt. Die Zahl der Staaten, die gegen die entsprechenden Resolutionen stimmten, nahm im Verlauf der Jahre zu. 1981 betrug das Stimmenverhältnis 54:42:46, im Jahre 1982 war das Stimmenverhältnis (Ja:Nein:Enthaltungen) 50:46:50. Mit Indonesien stimmten u. a. die übrigen ASEAN-Staaten, die USA, Australien, Neuseeland, Japan und Kanada. Mit Portugal stimmten u. a. die lusophonen Staaten Afrikas sowie die kommunistischen Staaten. Die EG-Mitgliedstaaten außer Griechenland und Irland (Ja-Stimme) enthielten sich der Stimme, ebenso Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Jugoslawien.

5. Welche Schritte sieht die Bundesregierung als geeignet an, dem Selbstbestimmungsrecht des osttimoresischen Volkes Geltung zu verschaffen?

Die Bundesregierung sieht die unter der Ägide des VN-Generalsekretärs geführten bilateralen Gespräche zwischen Portugal und Indonesien als geeignet an, die mit Osttimor zusammenhängenden Fragen zu lösen.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der im August dieses Jahres tagenden Sitzung der „Subcommission on Prevention of Discrimination und Protection of Minorities" die Lage der Menschenrechte in Osttimor und das Recht des osttimoresischen Volkes auf Selbstbestimmung zur Sprache zu bringen?

Die „Subcommission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities" ist ein Gremium unabhängiger Experten, dem Regierungsvertreter nicht angehören. Sie befaßt sich bereits mit Osttimor und hat 1982, 1983, 1984, 1987 und zuletzt am 31. August 1989 Resolutionen zu Osttimor angenommen. In der letzten Resolution begrüßt die Unterkommission die Aktivität des VN-Generalsekretärs und bittet um Fortsetzung seiner Bemühungen, würdigt die neue indonesische Öffnungspolitik, bedauert aber, daß seit Ende 1988 weitere Verhaftungen, Folter und summarische Exekutionen vorgekommen sein sollen, und drückt die Hoffnung aus, daß die indonesische Regierung Besuche von Vertretern von Menschenrechtsorganisationen zulassen werde.

7. In welcher Weise ist die Bundesregierung
   a) im direkten Kontakt mit der indonesischen Regierung,
   b) im Rahmen der EPZ,
   c) im Rahmen der EG-ASEAN-Kontakte,
   d) im Rahmen der Vereinten Nationen,
   e) im Rahmen der „Intergovernmental Group on Indonesia" und ähnlicher Form internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit

   initiativ geworden, um dem Selbstbestimmungsrecht des osttimoresischen Volkes Geltung zu verschaffen?

Zu a)

Die Bundesregierung hat Osttimor im direkten Gespräch mit der indonesischen Regierung bei zahlreichen Anlässen angesprochen.

Zu b)

Im Rahmen der EPZ ist das Thema in Anwesenheit der portugiesischen Repräsentanten ebenfalls erörtert worden.

Zu c)

Osttimor wird weder von der EG noch von ASEAN als ein Thema zwischen diesen beiden Staatengruppierungen angesehen. Ungeachtet dessen ist Osttimor bei den EG-ASEAN-Außenministertreffen in bilateralen Gesprächen angesprochen worden.

Zu d)

Angesichts der laufenden Gespräche zwischen Portugal und Indonesien ist die Bundesregierung im Rahmen der VN in der Osttimor-Frage nicht initiativ geworden.

Zu e)

Die Bundesregierung hat das Thema Osttimor am Rande der Tagungen der „Intergovernmental Group on Indonesia" im bilateralen Gespräch mit Indonesien regelmäßig aufgegriffen.

8. Unterhält die Bundesregierung Kontakte zu osttimoresischen Personen und Organisationen, die für die Achtung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes ihres Volkes eintreten?

Ja.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der politischen und sozialen Menschenrechte in Indonesien und Osttimor? Worauf stützt die Bundesregierung ihre Erkenntnisse?

Die Situation der Menschenrechte in Indonesien und Osttimor ist noch nicht befriedigend, hat sich aber in den letzten Jahren verbessert, in Osttimor insbesondere nach dessen Öffnung am 1. Januar 1989.

Die Bundesregierung stützt ihre Erkenntnisse auf Berichte ihrer Botschaft, Informationen aus dem Bereich der EPZ sowie auf zahlreiche Gespräche mit informierten Dritten. Hierzu gehören z. B. Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Osttimor im Juli diesen Jahres besucht haben.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß sich die Menschenrechtssituation in Indonesien und Osttimor in den letzten Jahren verbessert hat? Wenn ja, auf welche Informationen stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung renommierter Menschenrechtsorganisationen, wie z. B. „Human Rights Watch" (vgl. The Reagan Administration's Record on Human Rights, Januar 1989, Seite 87 ff.) und „amnesty international" (vgl. Menschenrechtsverletzungen in Osttimor, Juni 1985; aktuelle urgent action – Dokumente UA 194/89, UA 193/89, UA 163/89 etc.), die die indonesische Regierung nach wie vor der systematischen Verletzung von Menschenrechten, bis hin zu Folter und staatlichem Mord, in Indonesien und Osttimor beschuldigen?

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die indonesische Regierung sich systematischer Verletzung von Menschenrechten schuldig macht.

12. In welcher Weise ist die Bundesregierung
    a) im direkten Kontakt mit der indonesischen Regierung,
    b) im Rahmen der EPZ,
    c) im Rahmen der EG-ASEAN-Kontakte,
    d) im Rahmen der Vereinten Nationen,
    e) im Rahmen der „Intergovernmental Group on Indonesia" und ähnlicher Foren internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit

    initiativ geworden, um gegenüber der indonesischen Regierung auf die Achtung und Einhaltung der politischen und sozialen Menschenrechte in Indonesien und Osttimor zu drängen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

13. Bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung öffentlich die Achtung der Menschenrechte in Indonesien und Osttimor und das Recht des osttimoresischen Volkes auf Selbstbestimmung eingeklagt?

Anläßlich der 44. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission in Genf erklärte der deutsche Delegationsleiter, Bundesminister a.D. Dr. Jaeger, am 8. März 1988 in seiner Rede zum Tagesordnungspunkt 12 „Menschenrechte in der Welt": „Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt mit Wohlwollen die Kontakte zwischen Indonesien und Portugal mit dem Ziel, den Menschen in Osttimor ihre Rechte und ihre kulturelle Eigenständigkeit zu sichern."

14. Unterstützt die Bundesregierung die z. B. von zahlreichen Mitgliedern des US-Kongresses und den „Parliamentarians for East Timor" geteilte Forderung an die indonesische Regierung, unabhängigen Menschenrechtsexperten und Menschenrechtsorganisationen wie „amnesty international", der „Gesellschaft für bedrohte Völker", „Asia Watch", dem kanadischen Kirchenrat etc., denen trotz mehrfacher Anfragen und gegenteiliger Ankündigungen die Einreise seitens der indonesischen Regierung noch immer verwehrt wird, endlich den ungehinderten und freien Zugang nach Osttimor zu gewähren?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Staaten anerkannten Menschenrechtsorganisationen/-experten ungehinderten Zugang für Ihre Untersuchungen gewähren sollten. Nach Kenntnis der Bundesregierung können Einzelpersonen mit einem von Indonesien ausgestellten Einreisevisum auch Osttimor besuchen. Dies gilt auch für Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen. So haben z. B. Mitarbeiter der Organisation „Asia Watch" nach eigenem Bekunden (Asia Watch Report von November 1988) vor Ort in Osttimor recherchiert.

15. a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Schicksal von Elias Pereira Moniz, verhaftet am 14. Juni 1989 in Denpasar auf Bali, sowie Lucas da Costa und Miguel Amaral Guterres (vgl. „amnesty international" urgent action UA 193/89), Marcelino, Victor da Costa, Mario Caeiro, Francisco Bobonaro, Zito Pereira, Herminio da Costa Alves, Francisco Rego da Oliveira, Abel de Aranjo, Antonio da Silva, Marito Marcario, Nuno Corvela de Andrade, die zwischen dem 15. und 29. Mai 1989 in Dili/Osttimor festgenommen wurden, sowie weiterer 40 bis 50 Personen, die seit Beginn des Monats Mai 1989 in Bacau/Osttimor verhaftet worden sein sollen (vgl. „amnesty international" urgent action UA 194/89), sowie Manuel Fatima Guterres, verhaftet am 25. Mai 1989 in Dili/Osttimor (vgl. „amnesty international" urgent action UA 163/89)?

b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, daß die meisten der oben erwähnten Osttimoresen physischer und psychischer Folter durch indonesische Regierungsorgane ausgesetzt waren (vgl. Informationen der indonesischen Menschenrechtsorganisation Tapol, zitiert im Appell 160689 der „Weltorganisation gegen die Folter" vom 16. Juni und 3. Juli 1989)?

c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, daß neben diesen namentlich erwähnten Personen eine große Zahl weiterer Osttimoresen zwischen Februar und Juni 1989 von indonesischen Sicherheitskräften aus offensichtlich politischen Gründen verhaftet wurden (vgl. Information der „Initiative für die Menschenrechte aller Bürger der ASEAN-Staaten", IMBAS, vom 25. Juli 1989, die nicht weniger als 78 Personen namentlich auflistet)?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich beispielsweise über die deutsche Botschaft in Djakarta für diese politisch verfolgten Osttimoresen einzusetzen? Hat die Bundesregierung bereits gegen die Verhaftungen und Folterungen dieser Osttimoresen protestiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu a)

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über das Schicksal der genannten Personen.

Die Namensliste gemäß „amnesty international" urgent action UA 194/89 ist vom Delegationsleiter der Deutsch-ASEAN Parlamentarier-Gruppe im Bundestag, MdB Klaus Hedrich, dem Gouverneur von Osttimor während eines Besuchs in Dili am 28. Juni 1989 übergeben worden. Auf Bitten der Delegation wurde Unterrichtung über das Schicksal der Häftlinge zugesagt. Diese ist bisher noch nicht erfolgt. Die Botschaft Djakarta wird darum bemüht bleiben.

Zu b)

Die Bundesregierung hat hierüber keine eigenen Erkenntnisse.

Laut Bischof Belo sind alle im Mai und Juni 1989 verhafteten Personen aus der Haft entlassen worden. Acht der 40 bis 50 Häftlinge gaben an, gefoltert worden zu sein. Dies wird von der indonesischen Regierung bestritten.

Zu c)

Bisher liegen keine genauen Angaben über Zahl der Verhaftungen, Verhaftungsgründe oder Namen der Häftlinge vor. Die im genannten Zeitraum, vor allem im Mai 1989, verhafteten Osttimoresen sind allerdings laut Aussagen des Pro-Nuntius in Djakarta bis auf vier Häftlinge, deren Namen nicht bekannt sind, aus der Haft entlassen worden.

Es wurde wiederholt in Djakarta wegen Menschenrechtsverletzungen demarchiert, sofern der Bundesregierung konkrete Anhaltspunkte vorlagen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 7 hingewiesen.

16. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über das Schicksal von Aleixo Ximenes, Joaquim Ximenes, Juliâo Freitas, Feliu Ximenes, Gaspar de Sousa und weiterer, namentlich nicht bekannter Osttimoresen, die nach Informationen der „Comissâo Para Os Direitos Do Povo Maubere" (vgl. Schreiben der „Weltorganisation gegen die Folter" vom 10. Juli 1989) von indonesischen Truppen der Bataillone 328 und 315 zwischen März und Juni 1989 ermordet worden sein sollen? Hat die Bundesregierung gegen diese Morde protestiert, und wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen nachprüfbare Unterlagen hierzu nicht vor.

17. Am 6. Februar 1989 schrieb das Oberhaupt der katholischen Kirche in Osttimor, Titularbischof Don Carlos Filipe Ximenes Belo, einen vielbeachteten Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Pérez de Cuellar.

    a) Unterstützt die Bundesregierung die in diesem Brief erhobene Forderung, „to start in Timor the most normal and democratic process of decolonisation, i. e. the holding of a referendum. The people of Timur must be allowed to express their views on their future through a plebiscite (...) there ist no more democratic means of ascertaining the supreme desire of the Timores people than the holding of a referendum promoted by the United Nations for the people of Timor", und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Initiative von Bischof Belo bilateral und/oder international, im Rahmen der Vereinten Nationen, der EPZ etc. wirkungsvoll zu unterstützen?

    b) Teilt die Bundesregierung die in diesem Brief zum Ausdruck gebrachte Feststellung und Befürchtung: „Hitherto the people have not been consulted. Others speak in the name of the people. Indonesia says that the people of Timor Timur (East Timur: trans) have already chosen integration, but the people of Timor themselves have never said this. Portugal wants to let time solve the problem. And we continue to die as a people and a nation."?

Siehe Antwort zu Frage 5.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Schicksal von Pater Joao de Deus, Sekretär des Bischofs Carlos Filipe Ximenes Belo, der nach schweren Folterungen durch indonesische Sicherheitsorgane ins Militärkrankenhaus Lahane in Dili verlegt worden sein und dort in Isolationshaft festgehalten werden soll (vgl. Information von IMBAS vom 25. Juli 1989)? Hat die Bundesregierung gegen seine Verhaftung und Folterung protestiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich für seine Freilassung einzusetzen?

Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen Informationen über das Schicksal von Pater Joao de Deus vor. Laut Aussagen von Menschenrechtsorganisationen in Djakarta soll er selbst bestritten haben, gefoltert worden zu sein.

19. Am 13. und 14. Juni fand in Den Haag das alljährlich stattfindende Treffen der „Intergovernmental Group on Indonesia" (IGGI) statt. Am 11. Mai 1989 forderten Lord Avebury (Großbritannien) sowie die Abgeordneten Satsuki Eda (Japan) und Tony Lamb (Australien) im Namen der „Parlamentarians for East Timor" in einem stellvertretend an den IGGI-Vorsitzenden Minister Drs. P. Bukman gerichteten Brief, die völkerrechtswidrige Besetzung Osttimors durch Indonesien im Gegensatz zu früheren Jahren auf dem diesjährigen IGGI-Treffen erstmals zur Sprache zu bringen.

    Kann die Bundesregierung, selbst IGGI-Mitglied, darüber Auskunft geben, ob diese Forderung auf dem diesjährigen IGGI-Treffen Berücksichtigung fand? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, kann die Bundesregierung die Gründe nennen, weshalb bei den bisherigen IGGI-Treffen die unserer Ansicht nach völkerrechtswidrige Besetzung Osttimors durch Indonesien nicht zur Sprache kam?

Das an den holländischen IGGI-Vorsitzenden, Minister Bukmann, gerichtete Schreiben vom 11. Mai 1989 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Osttimor wurde auf dem diesjährigen IGGI-Treffen offiziell nicht behandelt. Die deutsche IGGI-Delegation hat das Thema indes im bilateralen Gespräch angesprochen.

20. Wie hoch sind die der Republik Indonesien seit 1975 im einzelnen gewährten bundesdeutschen Entwicklungshilfe-Leistungen?

Die Nettoauszahlungen von 1975 bis 1987 betrugen:

	765,550	Mio. DM	Zuschuß
	1 571,812	Mio. DM	Kredit
insgesamt:	2 337,362	Mio. DM	

1988 wurden zugesagt:

	64,4	Mio. DM	Zuschuß
	110,0	Mio. DM	Kredit
insgesamt:	174,4	Mio. DM	

21. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Mittel aus bundesdeutscher und multilateraler Entwicklungshilfe, die der Republik Indonesien seit 1975 gewährt worden sind, für Projekte in Osttimor eingesetzt wurden und damit die völkerrechtswidrige Besetzung Osttimors durch Indonesien legitimieren?

Die Bundesregierung fördert in Indonesien u. a. den Bau und die Erweiterung von Dieselstationen zur besseren Stromversorgung der Inseln außerhalb Javas. Im Rahmen des indonesischen Dieselstationen-Programms wurde zwischen 1984 und 1986 je eine Station in Kupang (Westtimor) und Dili (Osttimor) errichtet. Die Bundesregierung hat bisher die Programme und Projekte multilateraler Entwicklungshilfe für Indonesien nicht hinsichtlich möglicherweise nach Osttimor geflossener Mittelanteile ausgewertet. Zur Frage der Legitimierung siehe die Antwort zu Frage 1.

22. Wie entwickelte sich die Handelsbilanz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien in den Jahren seit 1975?

Die deutschen Importe haben zugenommen. Sie lagen in den ausgehenden 70er Jahren bei etwa 700 bis 750 Mio. DM jährlich, heute zwischen 900 und 1 000 Mio. DM.

Der deutsche Export liegt nach den Zeiten des Ölbooms Anfang der 80er Jahre mit 1 bis 1,5 Mrd. DM wieder auf der Höhe der späten 70er Jahre.

23. Bezieht die Bundesrepublik Deutschland bei dieser Aufstellung den Handel mit Osttimor mit ein? Wenn ja, wie vermeidet sie dabei eine stillschweigende Anerkennung der völkerrechtswidrigen Besetzung Osttimors durch Indonesien?

Seit 1975 wird Osttimor in der Außenhandelsstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Die Daten sind in anderer Aufschlüsselung nicht mehr verfügbar. Zur Frage der Anerkennung siehe Antwort zu Frage 1.

24. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die Lage der politischen und sozialen Menschenrechte in Indonesien und Osttimor bei der Entwicklung
    a) der politischen
    b) der wirtschaftlichen Beziehungen
    mit der Republik Indonesien?

Die Bundesregierung mißt der Achtung der Menschenrechte überall in der Welt hohe Bedeutung zu. Dies gilt auch im Verhältnis zu Indonesien.

25. Hat die Bundesregierung seit 1975 der Ausfuhr von genehmigungspflichtigen Rüstungsgütern nach Indonesien zugestimmt und sog. Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe geleistet? Wenn ja,
    a) für welche Art von Rüstungsgütern wurden Ausfuhrgenehmigungen erteilt und in welcher Höhe,
    b) welche Art von Ausrüstungs- und Ausstattungshilfe wurde geleistet und in welcher Höhe?

Zu a)

In den vergangenen Jahren wurden Ausfuhrgenehmigungen für Waren des Abschnitts A des Teils I der Ausfuhrliste erteilt.

Zu b)

Seit 1975 wurde für Indonesien Ausstattungshilfe in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. DM für Maßnahmen zur Beratung der indonesischen Marine bereitgestellt.

Das Bundeskriminalamt hat einer Polizeischule 100 000 DM für Materiallieferungen zur Rauschgiftbekämpfung zur Verfügung gestellt.